



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Donnerstag, 6. August 2020

Nr. 1 Einladung zur Stadtteilversammlung für die Stadtteile Itzing und Wittesheim am Dienstag, den 11.08.2020 in der Stadthalle Monheim

Tagesordnung:
1. Wahl des Ortssprechers für den Stadtteil Itzing
2. Fachkundige Information zum Mobilfunkstandort südlich von Itzing und der künftigen Mobil-

funkversorgung in Wittesheim
Die Stadtteilversammlung beginnt um 19.00 Uhr mit der Wahl des Ortssprechers von Itzing. Zugelassen sind für diesen Tagesordnungspunkt nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Itzing.

Um 20 Uhr folgen die Informationen zur Mobilfunksituation in den beiden genannten Stadtteilen.

Nr. 2 Einladung zur Stadtteilversammlung für die Stadtteile Warching und Rehau am Mittwoch, den 12.08.2020 in der Stadthalle Monheim

Tagesordnung:

1. Wahl der Ortssprecher für die Stadtteile Warching und Rehau
Die Stadtteilversammlung beginnt um 19.00 Uhr mit der Wahl des Ortssprechers von Warching. Zugelassen sind für diesen Tagesordnungspunkt nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Warching.

Um 20 Uhr folgt die Wahl des Ortssprechers Rehau. Zugelassen sind für diesen Tagesordnungspunkt nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Rehau.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Seit 01. Juli 2020 gelten gelockerte Schutzmaßnahmen. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der Einbezugssatzung „Nordöstlich der Wittesheimer Straße“, Gmk. Rögling (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 28.07.2020 beschlossen, für das Gebiet „Nordöstlich der Wittesheimer Straße“, Rögling, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Es wird das Grundstück Fl.-Nr. 235, Gemarkung Rögling umfasst. Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortstrand von Rögling (sh. nachfolgenden Übersichtsplan).



Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Begründung, Festsetzungen und Umweltbericht, liegt in der Zeit vom **14. August bis einschließlich 18. September 2020** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 bis 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling

während der Amtsstunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.roegling.net / Wohnen in Rögling/ Wohnbaugebiete / Erlass der Einbezugssatzung „Nordöstlich der Wittesheimer Straße“](http://www.roegling.net/Wohnen-in-Rögling/Wohnbaugebiete-Erlass-der-Einbezugssatzung-Nordöstlich-der-Wittesheimer-Straße), Rögling, eingesehen werden.

Rögling, 29.07.2020

GEMEINDE

**Auernhammer
Erster Bürgermeister**